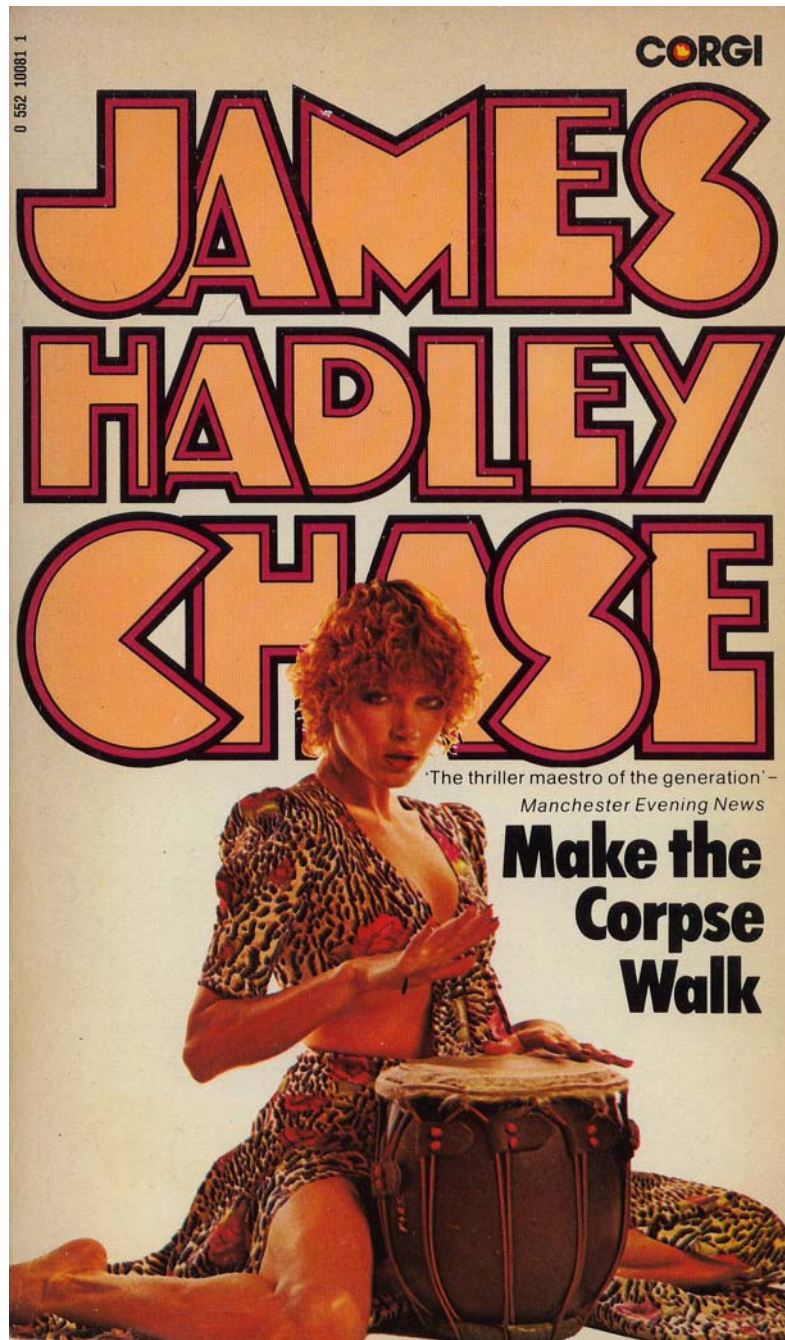


Make the Corpse Walk



Titel eines Voodoo-Kriminalromans von James Hadley Chase
(vgl. Michael Jackson's "Thriller": "The Dead Start to Walk")

Kann man einen Toten, der im Sarg unter der Erde liegt, in Voodoo-Manier zum Leben erwecken?
Dieser Fall dürfte sich für die Studenten des Heidelberger Professors Thomas Hillenkamp eignen.

In dem Dokument *"Der unbefangene deutsche Richter"* (<http://www.chillingeffects.de/will.pdf>) habe ich beschrieben, daß Richter Norbert Will in den fünf Jahren 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 gegen mich völlig haltlose Strafbefehle erlassen hat, die heute alle keinen Bestand mehr haben.

Richter Will ist es trotz seiner Bemühungen nicht gelungen, mich für Straftaten zu bestrafen, die ich nicht begangen habe. Sein Ziel, einen Unschuldigen für nicht-begangene Taten zu bestrafen, hat er nicht erreicht. Ich habe nach wie vor keinen einzigen Eintrag im BZR (siehe unten Seite 10).

In einem dieser Strafverfahren haben der Richter am Amtsgericht Nobert Will, die Amtsanwältin Heike Jost und die Rechtsreferendarin Oberlinger folgende wahrheitswidrige Behauptung eronnen:

"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

Aufgrund dieser unwahren Behauptung wurde ich für eine *"üble Nachrede"* (§ 186 StGB) verurteilt, die ich überhaupt nicht begangen habe und außerdem auch überhaupt nicht begehen konnte.

Erstens enthielt dieses Schreiben weder eine üble Nachrede noch eine Beleidigung noch eine Verleumdung, wie das Landgericht als Berufungsgericht später rechtskräftig festgestellt hat, so daß Richter Norbert Will mich selbst dann nicht wegen einer *"üblen Nachrede"* hätte verurteilen dürfen, wenn ich dieses Schreiben am 31.03.2009 an irgendeinen Wohnungseigentümer verteilt hätte.

Zweitens habe ich am 31.03.2009 an keinen einzigen Eigentümer irgendein Schreiben *"verteilt"*, schon gar nicht *"an alle Wohnungseigentümer"*. Dies wäre auch überhaupt nicht möglich gewesen: Der eine Eigentümer war am 31.03.2009 in Südamerika, und der andere Wohnungseigentümer war zuvor verstorben und befand sich bereits im Sarg unter der Erde. Trotzdem halten Richter Will und Amtsanwältin Jost seit Jahren an ihrer unwahren Behauptung fest, daß ich am 31.03.2009 eine *"üble Nachrede"* durch Verteilung eines Schreibens *"an alle Wohnungseigentümer"* begangen hätte.

Richter Will und Frau Jost sind offenbar bereit, ihre unwahre Behauptung unter Eid zu beschwören:

"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

Überdies erwartet die Amtsanwältin Heike Jost jetzt offenbar von Gerichtspräsident Michael Lotz, daß er vor Gericht beschwören soll, daß die unwahre Behauptung *"Am 31.03.2009 verteilten Sie ... an alle Wohnungseigentümer"* eine wahre Behauptung wäre (siehe dazu unten die Seiten 3 bis 8).

Ich habe meinerseits Strafanzeige gegen Richter Will, Frau Jost und Referendarin Oberlinger wegen *"übler Nachrede"* erstattet, denn ich muß es nicht hinnehmen, daß diese drei Personen seit Jahren wahrheitswidrig behaupten, ich hätte am 31.03.2009 an alle Eigentümer ein Schreiben verteilt.

Daraufhin rekurrierte die Staatsanwältin Waltraud Bag (siehe <http://www.chillingeffects.de/bag.pdf> sowie unten Seite 9), die kurzerhand die Referendarin Oberlinger zum Richter aufwertete, auf die Schutzfunktion für Richter (§ 339 StGB; siehe <http://www.chillingeffects.de/sperrwirkung.pdf>).

Es wäre zu wünschen, daß Prof. Dr. Hillenkamp dem Präsidenten Michael Lotz zu erklären versucht, daß es auch in seinem als *"Residenz des Rechts"* apostrophierten Gericht den Strafrichtern, die geschworen haben, *"nur der Wahrheit zu dienen"* (§ 38 DRiG), nicht gestattet ist, wahrheitswidrige Behauptungen zu ersinnen, um Unschuldige für nicht-begangene Straftaten zu bestrafen.

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Landgericht Heidelberg
Gerichtspräsident Michael Lotz
Kurfürstenanlage 15
69115 Heidelberg

Make the Corpse Walk

Sehr geehrter Herr Lotz,

vor drei Jahren hatte Ihre Amtsanwältin Heike Jost diese wahrheitswidrige Behauptung ersonnen:

"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

Diese wahrheitswidrige Aussage von Frau Jost machte sich dann Amtsrichter Norbert Will zu eigen. Dank Richter am Landgericht Dr. Jürgen Dopfer hat das Unrechtsurteil von Richter Norbert Will, das auf der unwahren Behauptung von Frau Jost und Herrn Will basierte, keinen Bestand mehr.

Ihre geschäftsunfähige Amtsanwältin Heike Jost (siehe auch <http://www.chillingeffects.de/jost.pdf>) weigert sich nicht nur, ihre wahrheitswidrige Aussage zurückzunehmen (siehe unten Seite 3 und 4), sondern sie hat sich jetzt auch auf Sie als den Präsidenten des Heidelberger Landgerichts berufen. Offenbar erwartet Ihre geschäftsunfähige Amtsanwältin Jost jetzt von Ihnen, daß Sie beschwören, daß ihre Behauptung *"Am 31.03.2009 verteilten Sie ... an alle Wohnungseigentümer"* wahr wäre.

Ich habe am 31.03.2009 an keinen einzigen Wohnungseigentümer irgendein Schreiben *"verteilt"*, schon gar nicht *"an alle Wohnungseigentümer"*. Dies wäre auch überhaupt nicht möglich gewesen: Der eine Eigentümer war am 31.03.2009 in Südamerika, und der andere Eigentümer war vor dem 31.03.2009 verstorben. Ihre geschäftsunfähige Amtsanwältin Jost, die Sie persönlich benannt hat, erwartet offensichtlich jetzt von Ihnen, daß Sie als Zeuge vor dem Gericht unter Eid beschwören, daß ich am 31.03.2009 mit dem Düsenjet nach Südamerika geflogen wäre, um das Schreiben an den dort befindlichen Wohnungseigentümer zu verteilen, und daß Sie ferner unter Eid beschwören, daß ich am 31.03.2009 den Sarg des zuvor verstorbenen Eigentümers ausgegraben und den Toten zum Leben erweckt und dann an ihn im Sarg das Schreiben verteilt hätte.

Schreiben an Gerichtspräsident Michael Lotz, Seite 1

Sie können vor Gericht beispielsweise diese Aussage beschwören:

Ich, Gerichtspräsident Michael Lotz, schwöre, daß die Behauptung der Amtsanwältin Heike Jost "Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer" der Wahrheit entspricht, also daß das Schreiben am 31.03.2009 an alle Eigentümer verteilt wurde, insbesondere das Schreiben am 31.03.2009 auch an den in Südamerika befindlichen Eigentümer sowie das Schreiben am 31.03.2009 auch an den im Sarg befindlichen Eigentümer verteilt wurde.

Sie können aber auch beispielsweise diese Aussage beschwören:

Ich, Gerichtspräsident Michael Lotz, schwöre, daß die Behauptung der Amtsanwältin Heike Jost "Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer" mitnichten der Wahrheit entspricht, d.h. daß das Schreiben am 31.03.2009 an keinen einzigen Wohnungseigentümer verteilt wurde, insbesondere auch nicht an den in Südamerika befindlichen Eigentümer und auch nicht an den am 31.03.2009 bereits im Sarg befindlichen Eigentümer.

Ihr Vizepräsident Dr. Guttenberg schrieb bezüglich der Ermordung der 2000 Wieslocher Patienten:

"Mit Ihren Eingaben begehren Sie die Ahndung von angeblichen Straftaten"

Es geht um tatsächliche Straftaten, und nicht, wie Vizepräsident Dr. Ulrich Guttenberg behauptet, um "*angebliche Straftaten*". Die Patienten wurden tatsächlich vergast, nicht nur angeblich vergast. Die Vergasung von Menschen ist keine "*angebliche Straftat*" (www.chillingeffects.de/splitthoff.pdf). Auch die Vergasung der Juden ist keine "*angebliche Straftat*", sondern eine tatsächliche Straftat.

Sie können vor Gericht beispielsweise diese Aussage beschwören:

Ich, Gerichtspräsident Michael Lotz, schwöre, daß die Aussage von Vizepräsident Dr. Guttenberg der Wahrheit entspricht. Die Wieslocher Patienten wurden nur angeblich vergast.

Sie können aber auch beispielsweise diese Aussage beschwören:

Ich, Gerichtspräsident Michael Lotz, schwöre, daß die Aussage von Vizepräsident Dr. Guttenberg mitnichten der Wahrheit entspricht. Die Wieslocher Patienten wurden tatsächlich vergast.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg
20.01.2011

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Einschreiben-Rückschein

Staatsanwaltschaft Heidelberg
Amtsanwältin Heike Jost
Kurfürstenanlage
69115 Heidelberg

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
69118 Heidelberg

85043670 8533 20.01.11 10:43

.....
Sendungsnummer: RK 9042 8101

Einschreiben
Rückschein
.....

Sehr geehrte Frau Jost,

falls Sie die Behauptung zurücknehmen wollen:

"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

dann senden Sie mir umseitige Erklärung mit Ihrer Unterschrift binnen zwei Wochen wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl

Schreiben an Gerichtspräsident Michael Lotz, Seite 3

Erklärung


Die Behauptung


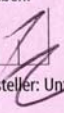
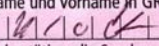
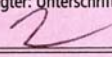
"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

nehme ich zurück.

(Datum)

(Amtsanwältin Heike Jost)

Rückschein National  Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode RK 90 428 101 4DE 	Auslieferungsvermerk <input type="checkbox"/> Empfänger <input type="checkbox"/> Eheg. <input checked="" type="checkbox"/> Empfangsbevollmächtigter <input type="checkbox"/> Anderer Empfangsberechtigter <small>(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)</small> Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben. Datum: 31.03.09 Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift:  <input checked="" type="checkbox"/>
Empfänger der Sendung	
Name, Vorname/Firma: STAATSANWALTSCHAFT	
Straße und Hausnummer oder Postfach: KURFÜRSTENANLAGE	
Postleitzahl, Ort: 69115 HEIDELBERG	
Empfangsbestätigung	
Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN: 	
Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.	
Datum: _____	Empfangsberechtigter: Unterschrift:  <input checked="" type="checkbox"/>

Schreiben an Gerichtspräsident Michael Lotz, Seite 4

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Staatsanwaltschaft Heidelberg
Amtsanwältin Heike Jost
Kurfürstenanlage 15
69115 Heidelberg

Eingang Original

04. Juni 2012

Justizbehörden Heidelberg

Make the Corpse Walk

Sehr geehrte Frau Jost,

da Sie und Frau Oberlinger und Herr Will jahrelang wieder und wieder wahrheitswidrig behaupteten:

"Am 31.03.2009 verteilten Sie ein von Ihnen verfaßtes Schreiben an alle Wohnungseigentümer"

werde ich Sie alle drei (Amtsrichter Will, Amtsanwältin Jost, Referendarin Oberlinger) gemeinsam als Zeugen vorladen lassen und Sie alle drei Ihre jahrelang immer wieder und wieder und wieder aufgestellte wahrheitswidrige Behauptung wegen der ausschlaggebenden Bedeutung Ihrer Aussage und zwecks Herbeiführung einer wahren Aussage gemäß § 59 StPO unter Eid wiederholen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Stiehl

Anlage: Kopie des 5seitigen Schreibens an Gerichtspräsident Lotz

Schreiben an Amtsanwältin Heike Jost

Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

Ulrich Stiehl, Rainweg 78, 69118 Heidelberg

Landgericht Heidelberg
Gerichtspräsident Michael Lotz
Kurfürstenanlage 15
69115 Heidelberg

Make the Corpse Walk

Sehr geehrter Herr Lotz,

wenn ein Richter (Herr Will), eine Amtsanwältin (Frau Jost) und eine Referendarin (Fr. Oberlinger) eine wahrheitswidrige Behauptung ersinnen, um einen Unschuldigen für eine Straftat zu bestrafen, die er nicht begangen hat, und wenn Richter Will, Amtsanwältin Jost und Referendarin Oberlinger jahrelang an ihrer wahrheitswidrigen Behauptung festhalten und offensichtlich sogar bereit sind, ihre wahrheitswidrige Behauptung unter Eid zu beschwören, wie bezeichnen Sie diesen Vorgang?

- Verletzung des geltenden materiellen oder prozessualen Rechts?
- Verletzung objektiven materiellen oder prozessualen Rechts?
- Verletzung des materiellen Rechts oder Verletzung prozessualer Normen?
- Objektiv fehlerhafte Anwendung des prozessualen oder materiellen Rechts?
- Sachverhaltsverfälschung oder falsche Anwendung von Rechtsnormen?
- Objektiv fehlerhafte Rechtsanwendung oder objektive Rechtsverletzung?

Ist es in Ihrer *"Residenz des Rechts"* (RNZ, 22.11.2011) den Strafrichtern, die geschworen haben, *"nur der Wahrheit zu dienen"* (§ 38 DRiG), gestattet, wahrheitswidrige Behauptungen zu ersinnen, um Unschuldige für nicht-begangene Straftaten zu bestrafen? Und ist es Ihrer *"Residenz"* gestattet, bei einer Klinik, die mehr als 2000 Patienten ermordete, von *"angeblichen Straftaten"* zu sprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Stiehl

Schreiben an Gerichtspräsident Michael Lotz



Baden-Württemberg
STAATSANWALTSCHAFT HEIDELBERG

Staatsanwaltschaft Heidelberg • Kurfürstenanlage 23 • 69115 Heidelberg

Herrn
Ulrich Stiehl
Rainweg 78
69118 Heidelberg

Datum 08.03.2010
Name StAin Bag
Durchwahl 06221 59 - 2017
Aktenzeichen 15 Js 4871/10
(Bitte bei Antwort angeben)

 Anzeigesache gegen Richter Will u.a.
wegen angeblicher übler Nachrede

Ihre Anzeige vom 03.03.2010

Sehr geehrter Herr Stiehl,

von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gem. § 152 II StPO abgesehen.

Gründe

Gem. § 152 II StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Dem Schreiben des Anzeigerstatters vom 03.03.2010 sind jedoch keine Anhaltspunkte für ein strafrechtlich relevantes Verhalten der Angezeigten zu entnehmen. Der Anzeigerstatter zitiert in seiner Anzeige den gegen ihn im Verfahren 7 Cs 27 Js 6855/09 erlassenen Strafbefehl des Amtsgerichts Heidelberg. Mit diesem Verfahren waren die Angezeigten befasst.

Wegen übler Nachrede könnten die Angezeigten nur dann verfolgt werden, wenn ihnen durch das Verhalten zugleich der Vorwurf der Rechtsbeugung gem. § 339 StGB gemacht werden könnte. Anhaltspunkte dafür, dass die Angezeigten sich bewusst und in schwerwiegender Weise über Recht und Gesetz hinweggesetzt hätten, sind jedoch nicht ersichtlich.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens war aus diesen Gründen abzusehen.

Kurfürstenanlage 23 • 69115 Heidelberg • Telefon 06221 59-0 • Telefax 06221 59-2019 • Straßenbahnhaltstelle: Stadtbücherei

Schreiben der Staatsanwältin Waltraud Bag

Bundesamt für Justiz

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

HERRN
ULRICH WALTER STIEHL
RAINWEG 78
69118 HEIDELBERG

Bonn, d. 28.12.2012

Hausanschrift: Adenauerallee 103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40 (Zentral)

Telefax: 0228 99410 5050

Aktenzeichen:

U0023-0822100000--

27122012-09101301-NB-DTV--/--/--

(bei Rückfragen bitte angeben)

Führungszeugnis

über

ULRICH WALTER STIEHL

Angaben zur Person

Geburtsname : STIEHL
Familiennamen : ./.
Vorname(n) : ULRICH WALTER
Geburtsdatum : 23.12.1947
Geburtsort : WIESBADEN
Staatsangehörigkeit : deutsch
Anschrift : RAINWEG 78
69118 HEIDELBERG

Inhalt:

Keine Eintragung

Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offenkundige Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt des Führungszeugnisses sollten Sie mir unverzüglich - ggf. telefonisch - anzeigen, um eine sofortige Überprüfung zu ermöglichen.

Dieses Führungszeugnis wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erteilt und nicht unterschrieben.

Bundesamt für Justiz

Z 1000

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Bundesamt für Justiz

Ref IV 1

Adenauerallee 99-103

99999 Bonn

Bonn, den 12.11.2012

Hausanschrift: Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40 (Zentrale)

Aktenzeichen

U9999-Z1000 - -

12112012-15110401-TB-PAP-JN2/-/A

(bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft aus dem Zentralregister und aus dem Erziehungsregister

über

Ulrich Walter Stiehl

Geschäftsnummer : IV1 - 23 E 7044/12
Verwendungszweck : Auskunft nach §§ 42, 56b Abs. 2 BZRG

Angaben zur Person

Geburtsname : Stiehl
Familiename : ./.
Vorname(n) : Ulrich Walter
Geburtsdatum : 23.12.1947
Geburtsort : Wiesbaden
Staatsangehörigkeit : deutsch
Anschrift : Rainweg 78
: 69118 Heidelberg

Inhalt:

Keine Eintragung

Diese Auskunft aus dem Bundeszentralregister darf nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurde.
Bitte prüfen Sie die Angaben zur Person, um Verwechslungen zu vermeiden. Offenkundige Fehler, auch im Hinblick auf den Inhalt der Auskunft sollten Sie mir unverzüglich - ggf. telefonisch - anzeigen, um eine sofortige Überprüfung zu ermöglichen.
Diese Auskunft wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erteilt und nicht unterschrieben.

Diese Seite enthält die Abschrift einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister vom 12.11.2012 gemäß §§ 41 ff. BZRG, während die vorangehende Seite ein Faksimile eines entsprechenden Führungszeugnisses von 28.12.2012 gemäß §§ 30 ff. BZRG enthält.